

Stadt Chemnitz · Oberbürgermeisterin · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
AfD-Stadtratsfraktion
Frau Diana Rabe
Herrn Nico Köhler
Herrn Lars Kuppi

Datum 27.04.2020
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-133/2020
Ihr Schreiben vom 06.04.2020
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-133/2020 - Absetzung der für den 25.03.2020 geplanten Stadtratssitzung

Sehr geehrte Frau Rabe, sehr geehrter Herr Köhler, sehr geehrter Herr Kuppi,

zu Ihren Ratsanfragen, aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage die reguläre Sitzung des Stadtrates am 25.03.2020 abgesetzt wurde, wer die Entscheidung getroffen hat, welche Gremien/Behörden dabei einbezogen wurden und ob die Absetzung auf Anordnung oder Empfehlung einer übergeordneten Behörde erfolgte, möchte ich Sie wie folgt informieren.

Zur Stadtratssitzung am 25.03.2020 wurde form- und fristgerecht eingeladen und diese wurde öffentlich bekannt gegeben. Die Ausbreitung des Corona-Virus und die darauffolgenden Maßnahmen waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Um das öffentliche Wohl sowie die Gesundheit von Stadtratsmitgliedern, Besuchern und Bediensteten aufgrund der dann eintretenden Pandemie nicht zu gefährden, bin ich nach Abwägung verschiedenster Aspekte und nach Abstimmung mit dem Verwaltungsstab zu dem Ergebnis gekommen, die ursprünglich geplante Stadtratssitzung nicht stattfinden zu lassen.

Über den erforderlichen Ausfall der Stadtratssitzung habe ich die Mitglieder des Ältestenrates am 16.03.2020 informiert. Da es hierzu keine anderen Auffassungen gab, wurde die Sitzung mit Schreiben vom 17.03.2020 abgesagt. Im Amtsblatt vom 20.03.2020 wurden die Bürgerinnen und Bürger darüber informiert, dass die Stadtratssitzung am 25.03.2020 ausfällt.

Diese Entscheidung wurde durch Einschätzungen und Informationen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, der Landesdirektion Sachsen sowie des Sächsischen Städte- und Gemeindetages bestätigt. Demnach sollte eine Abwägung zwischen den Empfehlungen des Robert Koch Institutes und der Gesundheitsbehörden zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung, sowie der Dringlichkeit des Beratungs- und Beschlussfassungsbedarfes des Stadtrates vorgenommen werden. Der Stadtrat sollte nur dann einberufen werden, wenn eine Angelegenheit unaufschiebbar ist, beispielsweise der Gemeinde ein Nachteil droht, wenn die Angelegenheit nicht kurzfristig vom Stadtrat beraten und beschlossen wird.

Freundliche Grüße

Barbara Ludwig



Telefon 0371 488-1900
Fax 0371 488-1999
E-Mail ob@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus
und Straßenbahn
Haltestelle:
Zentralhaltestelle

Ihr direkter Kontakt
zur Stadtverwaltung:
Behördenrufnummer 115
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr